



## Niederschrift

<b>Gremium</b>			
<b>Schul- und Sportausschuss</b>			<b>15. Sitzung</b>
<b>Sitzungsort</b>			<b>Sitzungstag</b>
<b>Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, Marienheide</b>			<b>06.05.2014</b>
<b>Datum der Einladung</b>	<b>Einladungsnachtrag</b>	<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>Sitzungsende</b>
<b>24.04.2014</b>		<b>17:00 Uhr</b>	<b>18:17 Uhr</b>

### Anwesend sind:

#### Ratsmitglieder CDU

Hüttenmeister, Monika CDU

#### Ratsmitglieder SPD

Berges, Günter SPD Vertretung für Herrn  
Wilfried Fernholz

Kramer, Harald SPD

Meckel, Birgit SPD

Vetter, Anke SPD Vertretung für Frau  
Andrea Kristek

#### Ratsmitglieder FDP

Körbel, Emmi FDP

Rittel, Jürgen FDP

#### Ratsmitglieder WfM

Alefelder, Stephan WfM

Schneider, Wilfried WfM

#### Sachkundige Bürger CDU

Bringheli, Salvatore CDU

Linden, Simone CDU

#### Sachkundige Bürger SPD

Wottrich, Mareen SPD

#### Sachkundige Bürger UWG

Sarlak, Ercan-Mevlüt UWG

#### Sachkundige Bürger WfM

Wedemeyer, Stefan WfM

beratende Mitglieder  
 Bielecke, Michael  
 Krug, Wolfgang  
 Schöpf, Susanne  
 Uelner, Susanne

fraktionslos  
 fraktionslos  
 fraktionslos  
 fraktionslos

Vertretung für Herrn  
 Peter Pietschmann

**Es fehlten entschuldigt:**

Vorsitzende/r  
 Fernholz, Wilfried

SPD

Ratsmitglieder fraktionslos  
 Kreßner, Manfred

fraktionslos

Sachkundige Bürger SPD  
 Kristek, Andrea

SPD

beratende Mitglieder  
 Pietschmann, Peter  
 Rego, Robert

fraktionslos  
 fraktionslos

**von der Verwaltung**

Garn, Thomas  
 Dresbach-Bonzel, Beate

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Schul- und Sportausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

### Öffentliche Sitzung:

<b>1</b>	<b>Offene Ganztagsgrundschulen (OGS); Fortschreibung der Kreisförderrichtlinien zum 01.01.2015</b>	Drucksache Nr. <b>IV/042/14</b>
----------	--	------------------------------------

Herr Garn erläutert die Informationsvorlage und weist insbesondere auf die bei einer Umsetzung der in den im Entwurf vorliegenden Förderrichtlinien geforderten Maßnahmen entstehenden zusätzlichen Kosten hin. Diese finanziellen Mehraufwendungen könnten, da sie nicht anderweitig entsprechend refinanziert werden, nur durch eine weitere Erhöhung der Elternbeiträge aufgefangen werden.

Seitens des Ausschusses wird bemängelt, dass im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschulen der maximal zu entrichtende Elternbeitrag auf einen Höchstbetrag von monatlich 150 € begrenzt ist und sich somit eine Erhöhung bei den Elternbeiträgen nur auf die darunter liegenden Beitragshöhen auswirke.

Herr Garn erklärt hierzu, dass dieses Problem auch bei einem kürzlich stattgefundenen Gespräch mit dem entsprechenden Ministerium und der Bezirksregierung Köln thematisiert worden sei. Es sei jedoch von dort deutlich gemacht worden, dass eine Änderung des Erlasses, der die Höchstbetragsregelung enthält, nicht vorgesehen sei.

Frau Vetter erachtet das seitens der Gemeinde initiierte, in kürze stattfindende Abstimmungsgespräch mit den übrigen, in gleicher Weise von der Förderrichtlinienänderung betroffenen Kommunen des Oberbergischen Kreises als richtig und bittet mit der Kreisverwaltung in Nachverhandlungen zu gehen.

Herr Alefelder vertritt die Auffassung, dass der Kreisjugendhilfeausschuss, der zum Teil aus Mitgliedern der Kommunalparlamente besteht und über die Fortschreibung der Förderrichtlinien zu entscheiden hat, die Interessen der Kommunen vertreten sollte.

Frau Uelner verdeutlicht, dass die beabsichtigte Regelung, die Gruppengröße entsprechend zu verringern, sofern Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (sog. GL-Kinder) betreut werden, sinnvoll sei. Die Betreuung dieser Schülerinnen und Schüler erfordere einen höheren Aufwand, der nicht durch zusätzliches Betreuungspersonal ausgeglichen werden könne.

Es wird verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass für die Betreuung der GL-Kinder seitens des Landes ein erhöhter Zuschuss gewährt werde, jedoch im Fall einer solchen Reduzierung der Gruppengrößen sowohl die Landeszuwendung als auch als auch die Elternbeiträge für die entfallenden Kinder wegfielen.

<b>2</b>	<b>Mitteilungen und Verschiedenes</b>	Drucksache Nr.
----------	---------------------------------------	----------------

Herr Garn informiert den Ausschuss darüber, dass sich das Land NRW mit den Kommunalen Spitzenverbänden bzgl. der Kosten der Inklusion geeinigt habe und eine Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz derzeit nicht vorgesehen sei.

Konsens bestehe darin, dass das Land zur Umsetzung der Inklusion für die nächsten fünf Jahre zusätzlich finanzielle Mittel in Höhe von 175 Mio. EUR bereitstelle. Davon entfallen 125 Mio. EUR auf Sach- / Investitionsaufwendungen (sog. Korb I) und 50 Mio. EUR auf außerschulisches Personal (sog. Korb II). In den nächsten 3 Jahren werde eine jährliche Überprüfung der den Kommunen entstehenden Mehrkosten (erstmalig am 01.06.2015 sowie zum 01.08.2016 und 01.08.2017, jeweils bezogen auf das abgeschlossene Schuljahr) erfolgen. Dem sich hierbei evtl. ergebenden Anpassungsbedarf werde im folgenden Haushaltsjahr entsprochen. Unabhängig davon erfolge bei Korb I die nach dem Konnexitätsausführungsgesetz (KonnexAG) vorgesehene Evaluation nach spätestens fünf Jahren mit Anpassung des vom Land ggf. zu erbringenden Ausgleichsbetrages für die folgenden Jahre. Bei Korb II seien nach dem Revisionsstermin am 01.08.2017 weitere Untersuchungen der Mehrbelastungen in einem Abstand von drei Jahren mit einer entsprechenden Anpassungsklausel zum nächsten Haushaltsjahr vorgesehen.

Im Fall von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Land NRW und den Kommunalen Spitzenverbänden über das Ergebnis der ersten Revision (01.06.2015) und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen könne demnach innerhalb der bis zum 31.07.2015 laufenden Klagefrist noch kommunale Verfassungsbeschwerde wegen Verletzung des Konnexitätsprinzips erhoben werden.

Da es sich bei der stattfindenden Sitzung um die letzte der jetzigen Legislaturperiode handelt, stellt Herr Garn kurz dar, mit welchen Themenschwerpunkten sich der Ausschuss während dieser Zeit beschäftigt hat.

Frau Vetter merkt an, dass kürzlich die von der AWO angebrachten Hinweisschilder zum Jugendzentrum in Marienheide entfernt worden seien.

Herr Garn erklärt, dass die zur Aufstellung von Straßenverkehrsschildern erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung nicht vorliege und die Schilder daher durch den gemeindlichen Bauhof abgebaut wurden. Es wird zugesagt, dass in dieser Angelegenheit Kontakt mit den Verantwortlichen aufgenommen werde.

Erneute Nachfragen aus dem Ausschuss hinsichtlich der angestrebten Reduzierung des Kopiervolumens im Schulbereich beantwortet Herr Garn dahingehend, dass diese Einsparung Bestandteil des seinerzeit durch den Rat gefassten Stärkungspaktbeschlusses sei. Verwaltungsseitig wird gegenüber den Schulen erneut zum Ausdruck gebracht, dass die Thematik mit den Schulen in Kürze in einem gemeinsamen Gespräch erörtert werde.

Herr Bringheli weist darauf hin, dass am Sportplatz Jahnstraße einige Instandhaltungsarbeiten vorgenommen werden müssten. So seien vorhandenen Werbebanden und -halterungen verbogen. Auch befände sich noch eine Palette mit Pflastersteinen auf dem Sportplatzgelände. Die Verwaltung sagt zu, der Angelegenheit nachzugehen.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Stephan Alefelder

Beate Dresbach-Bonzel

Gesehen:

Uwe Töpfer  
Bürgermeister